

4903 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Durch eine Novellierung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundes- schulgesetzes sollen die Möglichkeiten für schulautonome Lehrplanbestimmungen und schulautonome Eröffnungs- und Teilungszahlen für den Bereich des durch dieses Gesetz erfaßten Schulwesens analog dem Schulorganisationsgesetz geschaffen werden. Daher sind auch entsprechende Regelungen im Schulunterrichtsgesetz erforderlich.

Das Ziel des gegenständlichen Gesetzbeschlusses des Nationalrates ist die Erweiterung der schulunterrichtsrechtlichen Bestimmungen betreffend die Zuständigkeiten des Schulgemeinschaftsausschusses in den Angelegenheiten der Schulautonomie auf dem Bereich des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Dr. Milan Linzer  
Berichterstatter

Erich PUTZ  
Vorsitzender